

*Frau/Herrn Bezirksbürgermeister/in „Name“ der
Bezirksvertretung „Name“*

Es informiert Sie Henrik Dahlmann
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail henrik.dahlmann@fw-fraktion.de
Datum 28.08.2023
Drucks. Nr. **VO/0871/23**
 öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
04.09.2023	Hauptausschuss
05.09.2023	Rat der Stadt Wuppertal

Prüfauftrag: E-Scooter Abstellstände im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mittlerweile gehören E-Roller und E-Scooter schon zum gewohnten Stadtbild und sind Teil des Verkehrs. Auch in Wuppertal nimmt die private Nutzung dieses Fortbewegungsmittels zu und soll bald sogar durch gewerbliche Angebote ergänzt werden.

Während richtigerweise über die Ausgestaltung der Anforderungen an gewerblichen Anbieter politisch diskutiert wird, geht jedoch der Fokus auf die mittlerweile zahlreich genutzten privaten Roller und Scooter verloren, und die Bedürfnisse dieser Nutzergruppe werden bisher ignoriert.

Denn im Gegensatz zu den Freefloating Systemen, wo der Nutzer am Ende der Nutzung den E-Scooter bestenfalls nicht im Weg liegen lässt, hat der private Nutzer das selbstverständliche Interesse, sein Fortbewegungsmittel sicher und nicht störend abzustellen.

Bisher ist es im öffentlichen Raum kaum möglich, den eigenen E-Roller oder E-Scooter diebstahlsicher abzustellen, weswegen die Unterbringung während des Einkaufs oder anderen Besorgungen den Nutzer vor Probleme stellt. Andere Länder, aber auch einzelne Städte sind da bereits weiter und sind dazu übergegangen, analog zu Fahrradständern an neuralgischen Punkten auch Abstellmöglichkeiten für E-Scooter und E-Roller anzubieten.

Die Freien Wähler beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge Folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit des Angebots von öffentlichen Abstellmöglichkeiten für E-Scooter und E-Roller im Stadtgebiet zu prüfen.

2. Die Verwaltung wird nach Abschluss der Prüfung im Verkehrsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung berichten, an welchen Standorten eine Aufstellung von Roller-Abstellgittern durchführbar ist, und mit welchen Kosten dies jeweils verbunden ist.
3. Die Verwaltung wird explizit aufgefordert zu prüfen, welche Förderprogramme auf Ebene von EU, Bund und Land existieren, die Fördermöglichkeiten von diebstahlsicheren Abstellmöglichkeiten eröffnen. Die identifizierten Förderprogramme sollen ebenfalls in den zuständigen Ausschüssen kurz vorgestellt werden.
4. In Zukunft wird die Verwaltung angehalten, bei Neueinrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten immer auch zu prüfen, ob eine Ausstattung des Standortes mit Abstellmöglichkeiten für E-Scooter und E-Roller sinnvoll und möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Lünsmann
Mitglied des Ausschusses Stadtentwicklung